

## Kirche und Kleinstadt Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein<sup>1</sup>

von Jörg W. Busch

Das gotische Liebfrauenmünster in der westlichen Altstadt von Neuenburg am Rhein stürzte 1497 ein, als der Fluss, der schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts an dem Steilufer nagte, dieses endgültig untergrub und so Kirche, Rat- und Salzhaus sowie die Schule verschwinden ließ.<sup>2</sup> Nur der Münsterturm blieb lange als stummer Zeuge stehen, bevor auch er den Stadtzerstörungen durch Menschenhand zum Opfer fiel. Dreißigjähriger Krieg und Spanischer Erbfolgekrieg sowie die Europäischen Bruderkriege des 20. Jahrhunderts haben, was immer die Bewohner der Stadt Neuenburg wiederaufgebaut hatten, grundlegend zerstört.

Doch jedes Mal waren die Fluchtkisten gepackt und so haben die 417 Urkunden des Pfarrarchivs Neuenburg am Rhein bis heute überdauert, werden sie doch inzwischen als Depositum in dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg im Breisgau verwahrt. Doch nicht nur der Pfarrherr und die Kapläne, die an den 17 Altären in dem Münster zelebrierten, bevor es im Katastrophenjahr 1497 verschwand, hielten stets die Fluchtkisten mit ihren wertvollen, weil ihre Pfründeneinkünfte dokumentierenden Urkunden gepackt. Gleiches taten auch Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg, die im Übrigen ein waches Auge auf die ganze Klerikerger-

---

<sup>1</sup> Jörg W. Busch/Jürgen Treffeisen (Bearbb.), *Urkundenregesten 1185–1350* [Regg. 1–396], (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], Band 1, Teil 2), Neuenburg am Rhein 2014, S. 128–533, und diess. (Bearbb.), *Urkundenregesten 1351–1413* [Regg. 397–833], (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], Bd. 2), Neuenburg am Rhein 2017 (in Druckvorbereitung).

<sup>2</sup> Der nie verwirklichte Plan Maximilians I., Neuenburg an anderer Stelle unter dem Namen Königsburg wiederaufzubauen, zeigt, wie katastrophal der Schaden gewesen sein muss, vgl. Johann Friedrich Böhmer/Hermann Wiesflecker (u. a. Bearbb.), *Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519*, 2.1: Maximilian I. 1496–1498 (Regesta imperii 14.2.1), Wien – Köln – Weimar 1993, S. 143, Nr. 4737 (1497 März 2).

meinschaft an „ihrer“ Kirche hatten, und zwar nicht nur auf die Hälfte, für deren Altarpfründen die weltliche Obrigkeit das Vorschlags-, das Präsentationsrecht besaß.<sup>3</sup> Der Vorsorge von Bürgermeister und Rat ist es zu verdanken, dass auch 260 Urkunden in dem Stadtarchiv Neuenburg am Rhein bis heute überdauert haben.

Weil aber die Urkunden des Pfarr- und des Stadtarchivs die einzigen Zeugnisse sind, die bis heute von der mittelalterlichen Stadt erhalten blieben, denn kein steinerner Überrest erinnert an sie in dem modernen Stadtbild, kamen Ende der 1980er-Jahre der damalige Neuenburger Bürgermeister Max Schweinlin, sein Hauptamtsleiter Winfried Studer und der angehende Archivar Jürgen Treffeisen überein, diese mittelalterlichen Schriftzeugnisse allen historisch Interessierten zugänglich zu machen, und zwar nicht durch den Abdruck der Urkundentexte, vielmehr (gerade im Blick auf ein allgemeineres Publikum) durch die Wiedergabe ihrer wichtigsten Bestandteile in einem modernen Deutsch, also in Form von Regesten. Doch war das damalige Ziel ein ehrgeizigeres, vielleicht letztlich unerreichbares: Denn keineswegs nur die 227 mittelalterlichen Urkunden des Neuenburger Pfarrarchivs und die 104 des Stadtarchivs bis 1500 sollten nachzulesen sein, vielmehr sollten alle mittelalterlichen Urkunden verfügbar sein, in denen die Stadt Neuenburg handelt oder erwähnt wird, in denen einzelne Bürgerinnen und Bürger der Stadt handeln oder erwähnt werden. Folglich war auch die Überlieferung zu berücksichtigen, die vor allem das Stadtarchiv Freiburg im Breisgau, das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt und das Generallandesarchiv Karlsruhe bieten, vor allem mit seiner Breisgauer Abteilung 21, aber auch mit anderen, die aus aufgelösten geistlichen Einrichtungen stammen. Einzelne Funde werden dem Tiroler Landesarchiv Innsbruck sowie dem Straßburger Departements- und Stadtarchiv verdankt, vor allem aber gedruckten Regesten und Urkunden aus dem weiteren Oberrheingebiet.

Der ursprüngliche Plan ging dahin, alle Neuenburger Urkunden bis 1500 in einem einzigen Band darzubieten. Doch als 2002 ein weiterer, zudem auswärtiger Bearbeiter hinzustieß, zeichnete sich ab, dass der Plan des einen Bandes nicht mehr zu halten war: Denn der nun gedruckte erste Band enthält für die 166 Jahre bis 1350 bereits 396 Nummern und noch einige mehr, nämlich 437 Urkunden, wird für die nur 63

---

<sup>3</sup> Vgl. *Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts*, hrsg. von Fr. Zell/M. Burger, in: FDA 24 (1895), S. 183–238, S. 199f.

Jahre von 1351 bis 1413 der zweite Band enthalten, der gerade redaktionell bearbeitet wird und 2017 erscheinen soll. Für die Jahre 1414 bis 1500 sind augenblicklich 800 Urkunden bekannt (von denen aber erst knapp die Hälfte bearbeitet ist), so dass ein dritter Band bis zu dem Jahr 1462 und ein vierter bis zu dem Jahr 1500 geplant sind.

Das rasante Anwachsen der Urkundenzahlen ist nicht nur der besseren Überlieferungschance mit voranschreitender Zeit geschuldet, vielmehr war dafür ausschlaggebend ein tiefer und auch in illiterate Kreise der Stadt- und Landbevölkerung vordringendes Bedürfnis nach Rechtssicherheit, dem die Verwendung der Volks- als Urkundensprache seit den 1290er-Jahren Rechnung trug.<sup>4</sup> Doch die Rechtsgeschäfte der Laien untereinander blieben auch im Neuenburger Spätmittelalter nur in seltenen Fällen unmittelbar als solche erhalten, erst wenn das beurkundete Recht in geistliche Hand gelangte, sei es durch Verkauf oder Stiftung, haben entsprechende Zeugnisse überdauert. Und so werden die ersten beiden, voraussichtlich 2017 vorliegenden Bände mit den Regesten Neuenburger Urkunden vielfältige Einblicke ermöglichen in die vor allem materielle Seite kirchlichen und religiösen Lebens<sup>5</sup> nicht nur in dieser Breisgaukleinstadt.

Denn aus dem Anliegen, möglichst alle Urkunden vor 1500 zu erfassen, in denen Bürger der Stadt Neuenburg am Rhein oder diese als Gemeinschaft handeln, ergeben sich auch Einblicke in deren Beziehungen zu Pfarrkirchen außerhalb der Stadt, zu Klöstern und Stiften oder einzelnen auswärtigen Geistlichen. Damit sind also nunmehr bis 1350 nicht nur die mittelalterlichen Urkunden des Neuenburger Pfarrarchivs<sup>6</sup> ausführlich nachlesbar, von denen bislang wie für die des Stadtarchivs<sup>7</sup> nur Kurz-

---

<sup>4</sup> Vgl. Jörg W. Busch, Die Schulmeister in den Neuenburger Urkunden. Oder: Wer brachte Mathias von Neuenburg das Lesen und Schreiben bei?, in: Ursula Huggle/Heinz Krieg (Hgg.), Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 60), Freiburg/München 2016, S. 37–52.

<sup>5</sup> In dieser Hinsicht vorarbeitend bereits Jürgen Treffeisen, Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36), Freiburg im Breisgau – München 1991.

<sup>6</sup> Bislang war verfügbar Otto Bihler, Archivalien des katholischen Pfarrarchivs Neuenburg am Rhein, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33 (1911), = ZGO 65 (1911), S. m56-m115.

<sup>7</sup> Bislang war verfügbar A[lbert Julius] Sievert, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim. Neuenburg a. Rh. (Stadtarchiv), in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 7 = ZGO 40 (N. F. 1, 1886), S. m7–m30.

regesten im Druck vorlagen und auf denen auch die damals verdienstvolle, nunmehr ergänzte und überarbeitete Darstellung des Neuenburger Stadtpfarrers Fidelis Huggle beruht.<sup>8</sup> Vielmehr lassen sich nun durch den Versuch, gleichsam alle Zeugnisse für Menschen aus dem mittelalterlichen Neuenburg zu erfassen, möglicherweise auch Erkenntnisse zu Sachverhalten außerhalb ihrer eigentlichen Stadt gewinnen. Weil die Bearbeiter die Interessen, die mögliche Nutzer ihrer Regesten verfolgen, nicht vorhersehen können, haben sie dem ersten und werden sie auch dem gerade zu redigierenden zweiten Band ausführliche Verzeichnisse beigegeben, nämlich der Orte, der Familien und Personen sowie der Sachen.<sup>9</sup>

Daher findet der Benutzer in dem Ortsregister regelmäßig unter dem Namen von Breisgauorten den Eintrag „*Besitz auswärtiger Klöster und Stifte*“, der sich umgekehrt auch erschließt unter den Namen geistlicher Einrichtungen wie Adelhausen, Bürgeln, Günterstal, Gutnau, Oberried, Rheintal, Säcking, St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert oder Sitzenkirch, von heute außerhalb der Diözese gelegenen wie Beinwil, Beromünster oder Klingenthal ganz zu schweigen, allerdings jeweils nur unter der Einschränkung, dass Menschen aus Neuenburg oder die Stadtgemeinde insgesamt oder einzelne ihrer Amtsträger in Verbindung zu diesen geistlichen Gemeinschaften traten, wobei besonders die Neuenburg nahe gelegenen Konvente wie Gutnau, Rheintal oder Sitzenkirch stärker hervortreten, wenn ein Neuenburger als Schenker einen Konvent begünstigte<sup>10</sup> oder als Schiedsrichter über seine Ansprüche verhandelte.<sup>11</sup>

Die Stadt Neuenburg selbst ist in dem Ortsregister für den kirchlichen Bereich mit Einträgen wie Dekan, Heiliggeistspital, Kirche, Kirchensatz, Leutpriester, Pfarrherr oder Priester(pfründe) vertreten, wobei zu dem nächsten Band hin die Zahl solcher Einträge zunehmen wird. Erst recht werden sich die Belege in dem zur Hälfte noch unbearbeiteten

<sup>8</sup> F[idelis] Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein aus den Manuscripten Hau-ry's (Dekans und Stadtpfarrers) und Vetter's beim Großh. Gen.=Landes=Archiv, unter Mithilfe einiger Freunde oberrheinischer Geschichte umgearbeitet, 1: Von den ältesten Zeiten bis 1332; 2: Von 1332 bis 1500, Freiburg im Breisgau 1876/1877.

<sup>9</sup> Busch/Treffsien, Urkundenregesten 1 (wie Anm. 1), S. 398–443 (Orte), S. 444–509 (Personen nach Familien bzw. Funktionen) und S. 510–533 (Sachen).

<sup>10</sup> So z. B. Busch/Treffsien, Urkundenregesten 1 (wie Anm. 1), S. 171f., Nr. 50f. (1273 Februar 1 und April 8), an die Klöster Tennenbach und Rheintal.

<sup>11</sup> So z. B. Busch/Treffsien, Urkundenregesten 1 (wie Anm. 1), S. 215f., Nr. 113 (1295 August), über die Rechte und Pflichten des Leutpriesters von Augen gegenüber dem Stift Beromünster.

15. Jahrhundert häufen, in dem an dem Neuenburger Liebfrauenmünster, eigentlich für eine Kleinstadt eher ungewöhnlich, eine eigene Klerikergemeinschaft bestand.<sup>12</sup> Eine weitere geistliche Einrichtung von eigenem Gewicht in der Stadt war die Neuenburger Johanniterkommende, zu der aber die Bürgergemeinde nicht durchweg in einem einträchtigen Verhältnis stand, hatten die geistlichen Herren doch beispielsweise vor 1312 einmal eine Türe in die angrenzende Stadtmauer gebrochen und einen Steg über den Graben gebaut, was die Verteidigungsfähigkeit der Stadt schwächte.<sup>13</sup> Die Urkunden dieser sehr eigenen geistlichen Gemeinschaft sind aber derart zahlreich überliefert, dass nur solche Neuenburger Johanniterurkunden Aufnahme unter die Neuenburger Regesten fanden und finden, in denen die Stadt insgesamt oder einzelne ihrer Bürger mit dieser Sondergemeinschaft in Beziehung traten.

Ein Benutzer, den nicht ein orts- oder institutionenbezogenes, sondern ein mehr systematisches Interesse leitet, wird in dem Sachregister alle Ränge der geistlichen Hierarchie, von dem obersten irdischen Hirten bis hinunter zu der Laienschwester<sup>14</sup>, vertreten finden, sofern diese mit der Stadt Neuenburg oder einzelnen ihrer Einwohner in Beziehung traten. Was deren jenseitiges Heil anlangte, ist naturgemäß der Eintrag „*Jahrzeit*“ (Jahrgedächtnis, Seelgerätstiftung) unter den Sachen vergleichsweise stark vertreten, weniger hingegen, was alle berührte, „*Exkommunikation*“ oder „*Interdikt*“.

Die „*Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein*“ nun in einem ersten und bald auch im zweiten Band vorlegen zu können, ist nur möglich dank der unermüdlichen Förderung und Unterstützung durch die moderne Stadtgemeinde, die damit nicht nur ihren Bürgerinnen und Bürgern die eigene Vergangenheit erschließt, sondern auch hofft, der regionalen wie überregionalen Forschung den Vergleichsfall einer Breisgaukleinstadt leicht zugänglich zu machen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Jörg W. Busch, Die Kapläne an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein. Absenzen und Mehrfachbepfändung in einer Klerikergemeinschaft des 15. Jahrhunderts, in: FDA 134 (2014), S. 97–224.

<sup>13</sup> Busch/Treffelsen, Urkundenregesten 1 (wie Anm. 1), S. 253, Nr. 186 (1312 Januar 4), § 3.

<sup>14</sup> In Neuenburg mit Zehn Armen Schwestern bezeugt, künftig Busch/Treffelsen, Urkundenregesten 2 (wie Anm. 1), Nr. 545 (1374 Mai 25–I).